

Das neue Naturschutzrecht für Planer

Im Zentrum der Tagung steht das neue Bundesnaturschutzgesetz. Es wird Anfang 2010 in Kraft treten und das bestehende BNatSchG sowie wesentliche Regelungen des Landesrechts ablösen.

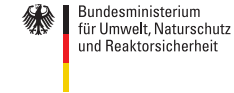
An die Stelle des alten Rahmenrechts tritt ein Vollgesetz des Bundes mit weitreichenden Änderungen für alle Rechtsanwender.

Im ersten Teil der Tagung informieren renommierte Juristen kompakt und umfassend über die wesentlichen Änderungen. Fragen der Planungspraxis und Antworten von „Praktikern“ stehen im Vordergrund des zweiten Tagungsteils. Für die Themenfelder Landschaftsplanung, Eingriffsregelung und Gewässerplanung werden die neuen fachlichen Grundlagen und Herausforderungen erläutert.

Anlässlich des 20jährigen Bestehens des Arbeitskreises Landschaftsplanung im bdla, der auch diese Novelle intensiv fachlich und politisch begleitet hat, laden die Veranstalter im Anschluss zu einem Sektempfang ein.

Garten+
Landschaft

Medienpartner ist die Fachzeitschrift „Garten + Landschaft“ aus dem Callwey-Verlag, München.



BNatSchG 2010
Das neue Naturschutzrecht für Planer

12.11.2009
Tagung in Kassel

Veranstalter

**Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
www.bmu.de

**Bund Deutscher
Landschaftsarchitekten bdla**
Köpenicker Str. 48/49
10179 Berlin
Telefon: (030) 27 87 15-0
Fax: (030) 27 87 15 55
info@bdla.de
www.bdla.de

Foto: Klaus Leidorf Luftbilddokumentation, www.leidorf.de



Donnerstag, 12. November 2009

ab 9.30 Uhr Tagungsanmeldung

10.30 Uhr

Begrüßung und Moderation

Kerstin Berg, Vizepräsidentin des bdla, Bielfeldt + Berg
Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektin, Hamburg

10.45 Uhr

Das Bundesgesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege

MinR Dr. Stefan Lütkes, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Referat Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Bonn

Fortgeltung und Kompatibilität des Landesnaturschutzrechts

Anpassungs- und Konkretisierungsbedarf der Bundesländer

Godehard Vagedes, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg, Referat Naturschutzrecht, Potsdam

12.45–13.45 Uhr Mittagspause

Planungsprojekte im Spiegel aktueller Rechtsprechung und neuem Naturschutzrecht

Dr. Lutz Krahnfeld, RA Köchling & Krahnfeld, Hamburg

Neues Bundesrecht und länderspezifische Praxis der Landschaftsplanung

Prof. Hubertus v. Dressler, Fachhochschule Osnabrück, Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur, Mitglied im bdla, Osnabrück

Das neue Folgenbewältigungsprogramm der Eingriffsregelung aus fachlicher Sicht

Matthias Herbert, Bundesamt für Naturschutz BfN, Abteilung Natur und Landschaft in Planungen und Projekten, Mitglied im bdla, Leipzig

15.45–16.15 Uhr Kaffeepause

Gewässerplanung und Landschaftsentwicklung im Lichte des neuen Wasser- und Naturschutzrechts

Martin Schmidt, Landschaftsarchitekt, IPU – Ingenieurbüro für Planung und Umwelt, Erfurt

Epilog Landschaft bilden

Landschafts- und Baukultur trotz Naturschutzrecht?

Helmut Wartner, Wartner & Zeitler Landschaftsarchitekten bdla + Stadtplaner, Landshut/Plattling

17.15 Ende

anschließend Sektempfang

rendezvous & hommage

20 Jahre Arbeitskreis Landschaftsplanung im bdla
Bernhard Gillich, Landschaftsarchitekt bdla, BGHplan, Trier, Fachsprecher Landschaftsplanung im bdla

Ergänzende regionale Fortbildungsangebote des bdla:

3.11.2009, Stuttgart

Die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes in Baden-Württemberg
Stuttgart (Veranstaltungsreihe „Landschaft + Planung“ des bdla BW)
www.bw.bdla.de

4.11.2009, Erfurt

Neues Recht und neue Regeln – Die Änderungen im Naturschutz, Wasser- und Honorarrecht für Planer (Erfurter Arbeitstage)
www.thueringen.bdla.de

vss. 26.02.2010, München

Fachgespräch Neues Naturschutzrecht in Bayern
www.bayern.bdla.de

Februar 2010, Mainz

Das neue BNatSchG und seine Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz
www.rps.bdla.de

Anmeldung bis zum 29. Oktober 2009

Die Anmeldung erfolgt verbindlich unter:
www.bdla.de/seite281.htm

Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit Rechnung per E-Mail.

Tagungsgebühren

Tagungspauschale: 180,00 €

Mitglieder des bdla*: 90,00 €

Hospitanten bdla 50,00 €

* Mitarbeiter aus Büros, deren Inhaber im bdla Mitglied ist/sind, zahlen den Mitgliederbeitrag. In den Pauschalen sind die Teilnehmergebühr sowie die Tagungsverköstigung enthalten.

Tagungsort

Tagungszentrum Haus der Kirche,
Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel

Lage und Anreiseinformationen

Das Tagungszentrum liegt in der Nähe des ICE-Bahnhofs Kassel-Wilhelmshöhe und ist in zehn Minuten zu Fuß zu erreichen. Lage- und Anreiseinformationen unter www.bdla.de/seite281.htm

Übernachtungsmöglichkeiten

Hotelzimmer vermittelt die kassel tourist GmbH, Telefon (0561) 70 77 07, www.kassel-tourist.de

Stornobedingungen

Für Tagungsanmeldungen, die nicht bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden, müssen die Kosten voll berechnet werden. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist möglich. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl behalten sich die Veranstalter vor, die Veranstaltung abzusagen.

Fortbildung

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die sich mit der Auslegung und dem Vollzug des BNatSchG beschäftigen sowie bspw. als Vorhabensträger, Planer oder als Mitarbeiter in Naturschutz- und Genehmigungsbehörden Verantwortung tragen. Die Anerkennung der Veranstaltung als Fortbildungsveranstaltung bzw. für das AiP ist bei den Architektenkammern Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen beantragt.